

---



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. März 2005

Original: Englisch

---

III.	Freiheit von Furcht .....	74–126	27
	A. Eine Vision der kollektiven Sicherheit .....	76–86	27
	B. Verhütung von katastrophalem Terrorismus.....	87–96	29
	C. Nukleare, biologische und chemische Waffen.....	97–105	31
	D. Verringerung des Kriegsrisikos und der Häufigkeit von Kriegen.....	106–121	33
	E. Anwendung von Gewalt.....	122–126	37
IV.	Freiheit, in Würde zu leben .....	127–152	38
	A. Herrschaft des Rechts .....	133–139	39
	B. Menschenrechte.....	140–147	42
	C. Demokratie .....	148–152	43
V.	Stärkung der Vereinten Nationen .....	153–219	44
	A. Generalversammlung .....	158–164	46
	B. Die Räte.....	165–183	47
	C. Das Sekretariat.....	159–166	46

## **I. Einleitung: 2005 – eine historische Chance**

1. Im fünften Jahr des neuen Millenniums liegt es in unserer Macht, unseren Kindern





15. Ein junger Mann mit Aids, der weder lesen noch schreiben kann und am Rande des Hungertods lebt, ist nicht wirklich frei, selbst wenn er seine Regierung wählen kann. Ebenso ist eine Frau, die im Schatten täglicher Gewalt lebt und kein Mitspracherecht darüber

19. Mit den in diesem Bericht enthaltenen Vorschlägen sollen die Staaten gestärkt und in die Lage versetzt werden, ihren Völkern besser zu dienen, indem sie auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien und Prioritäten zusammenarbeiten – dies ist ja letzten Endes überhaupt der Grund, warum die Vereinten Nationen existieren. Souveräne Staaten sind die grundlegenden und unverzichtbaren Bausteine

spielloser Konsens darüber besteht, wie die globale wirtschaftliche und soziale Entwicklung gefördert werden soll, und wir müssen einen neuen Konsens darüber herbeiführen,

## A. Eine gemeinsame Vision der Entwicklung

28. Die vielfältige Herausforderung der Entwicklung erstreckt sich über ein breites Spektrum miteinander verknüpfter Fragen – von der Geschlechtergleichheit über Gesundheit und Bildung bis zur Umwelt. Den historischen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den 1990er-Jahren gelang es erstmals, zum Aufbau eines umfassenden normativen Rahmens beizutragen, der diesen Querverbindungen Rechnung trägt, indem sie eine breit angelegte Vision gemeinsamer Entwicklungsprioritäten vorgaben. Diese legten das Fundament für den Millenniums-Gipfel, auf dem eine Reihe von termingebundenen Zielvorgaben in allen diesen Bereichen festgelegt wurden – angefangen von der Halbierung der extremen Armut hin zur Einschulung aller Kinder in die Grundschule bis zum Jahr 2015 –, die schließlich in den Millenniums-Entwicklungszielen ihren Ausdruck fanden (siehe Kasten 1).

### **Kasten 1**

#### **Die Millenniums-Entwicklungsziele**

##### **Ziel 1**

##### **Beseitigung der extremen Armut und des Hungers**

###### *Zielvorgabe 1*

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

###### *Zielvorgabe 2*

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

##### **Ziel 2**

##### **Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung**

###### *Zielvorgabe 3*

Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können

##### **Ziel 3**

##### **Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau**

###### *Zielvorgabe 4*

Das Geschlechtergefälle in der Grund- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015

##### **Ziel 4**

##### **Senkung der Kindersterblichkeit**

###### *Zielvorgabe 5*

Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken

*Zielvorgabe 6*

Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken

**Ziel 6**

**Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten**

*Zielvorgabe 7*

Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

*Zielvorgabe 8*

Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

**Ziel 7**

**Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit**

*Zielvorgabe 9*

Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

*Zielvorgabe 10*

Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen haben

*Zielvorgabe 11*

Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen

**Ziel 8**

**Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft**

*Zielvorgabe 12*

Ein 3.5( 10.0053.4(n)15.1(e)11.44.4(5.1(e)11s1f2(i72)11)23 Tc-0.a8 Tw1r 0.01 1r)44.4oe0.009 -12.2(-r-Tw1r 0.

wicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung)

*Zielvorgabe 15*

Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen

*Zielvorgabe 16*

31. Dennoch kann die Dringlichkeit der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele gar nicht hoch genug angesetzt werden. Trotz der in vielen Bereichen erzielten Fortschritte liegt die Welt insgesamt gegenüber den Bedürfnissen im Rückstand, insbesondere in den ärmsten Ländern (siehe Kasten 2). Wie der Bericht des Millenniums-Projekts verdeutlicht, kann unsere Agenda nach wie vor auf weltweiter Ebene und in den meisten oder sogar allen Ländern verwirklicht werden – jedoch nur, wenn wir nicht wie bisher weitermachen, sondern die Maßnahmen drastisch beschleunigen und bis 2015 großflächig umsetzen und wenn wir damit während der nächsten 12 Monate beginnen. Nur nachhaltige Maßnahmen während der gesamten zehnjährigen Frist werden zum Erfolg führen. Der Grund dafür ist, dass sich Entwicklungserfolge nicht über Nacht einstellen können und dass viele Länder unter beträchtlichen Kapazitätsengpässen leiden. Es



35. Zu betonen ist, dass dafür keine neuen Instrumente geschaffen werden müssen. Notwendig ist lediglich ein neuer Ansatz zu ihrer Konzeption und Umsetzung. Länder, die bereits über Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung verfügen – in eigener Verantwortung liegende und auf nationaler Ebene ausgearbeitete dreijährige Ausgabenrahmen, die mit der Weltbank und anderen internationalen Entwicklungspartnern vereinbart wurden –, sollten diese mit einem 10-Jahres-Rahmen von Politiken und Investitionen in Einklang bringen, der mit der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele vereinbar ist. In Ländern mit mittlerem Einkommen und in anderen Ländern, in denen die Millenniumsziele bereits in Reichweite liegen, sollten die Regierungen eine "Millenniumsziele-plus"-Strategie mit ambitionierteren Vorgaben beschließen.

#### **Ein Rahmen für Maßnahmen**

36. Wie gut sie auch auf dem Papier formuliert sein mögen, Investitionsstrategien zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele werden in der Praxis nicht funktionieren, wenn sie nicht von den Staaten mit transparenten, rechenschaftspflichtigen Systemen der Regierungsführung unterstützt werden, die auf Rechtsstaatlichkeit beruhen, die bürgerliche und politische ebenso wie wirtschaftliche und soziale Rechte umfassen und deren Grundlage eine rechenschaftspflichtige und effiziente öffentliche Verwaltung ist. Viele der ärmsten Länder werden umfangreiche Investitionen in den Kapazitätsaufbau benötigen, um die erforderliche Infrastruktur zu schaffen und aufrechtzuerhalten und qualifiziertes Personal auszubilden und zu beschäftigen. Ohne gute Regierungsführung, starke Institutionen und ein klares Bekenntnis zur Beseitigung von Korruption und Missmanagement, wo immer diese angetroffen werden, werden umfassendere Fortschritte ausbleiben.

37. Auch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum wird sich nicht erreichen lassen, wenn

der weitergeben, indem sie Erfahrungen zwischen Gemeinwesen austauschen und Regierungen technische Unterstützung und Rat gewähren.

### **Nationale Prioritäten für Investitionen und politische Maßnahmen**

39. In jede nationale Strategie müssen sieben umfassende Ansatzbereiche für öffentliche Investitionen und politische Maßnahmen eingebunden werden, die unmittelbar auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele gerichtet sind und die Grundlage für ein vom Privatsektor gesteuertes Wachstum schaffen. Diese im Rahmen des Millenniums-Projekts ausgearbeiteten Ansatzbereiche sind allesamt unabdingbar für die Erreichung der Ziele und die Deckung umfassenderer Entwicklungsbedürfnisse.

#### *Gleichstellung der Geschlechter: Weit verbreitete geschlechtsspezifische Benachteiligungen überwinden*

40. Ermächtigte Frauen können zu den wirksamsten Antriebskräften der Entwicklung gehören. Direkte Interventionen zur Förderung der Geschlechtergleichheit umfassen die Steigerung der Grundschulabschlussquote von Mädchen und die Erweiterung ihres Zugangs zu weiterführenden Schulen, die Sicherung von Besitzrechten für Frauen, die Gewährleistung des Zugangs zu Diensten auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu den Arbeitsmärkten, die Eröffnung von Möglichkeiten für die verstärkte Vertretung von Frauen in den staatlichen Entscheidungsgremien und den Schutz von Frauen vor Gewalt.

#### *Umwelt: In eine verbesserte Ressourcenbewirtschaftung investieren*

41. Die Länder sollen termingebundene Zielvorgaben für die Umwelt beschließen, insbesondere im Hinblick auf vorrangige Bereiche wie Wiederaufforstung, integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Erhaltung der Ökosysteme und Eindämmung der Verschmutzung. Zur Erreichung der Zielvorgaben müssen verstärkte Investitionen im Bereich des Umweltmanagements mit umfassenden Politikreformen einhergehen. Die Erzielung von Fortschritten hängt außerdem von sektoralen Strategien ab, namentlich auf den Gebieten Landwirtschaft, Infrastruktur, Forstwirtschaft, Fischerei, Energie und Verkehr, die allesamt Umweltschutzmaßnahmen erfordern. Darüber hinaus ist die Verbesserung des Zu-



dern schwächt auch Regierungsführungs- und Sicherheitsstrukturen und ist dadurch noch bedrohlicher.

Die Epidemie verlangt außerordentliche Reaktionsmaßnahmen. Solange es kein Heilmittel gibt, kann nur eine in der Geschichte des öffentlichen Gesundheitswesens noch nie da gewesene Massenmobilisierung in allen Teilen der Gesellschaft die Zurückdrängung von Aids einleiten. Dies erfordert umfassende Präventions-, Aufklärungs-, Behandlungs- und Folgenmilderungsprogramme, für deren Erfolg es wiederum darauf ankommt, dass die Staats- und Regierungschefs sich persönlich darauf verpflichten, wirklich multisektorale Maßnahmen gegen Aids zu unterstützen und dabei die Führung zu übernehmen.

Seit dem Jahr 2000 hat die Welt einige erste Erfolge im Kampf gegen Aids erzielt. Mehr Regierungen haben diesen Kampf zu einer strategischen Priorität erklärt und integrierte administrative Strukturen zur Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen geschaffen. Der Globale Fo3(n.)-6.60.199a-6.7(( D)-8.2(e)-7.1(D)-8 a4(s)(D)-8 a4



**spätestens 2006 mit maßgeblichen Erhöhungen beginnen und im Jahr 2009 0,5 Prozent erreichen sollten.**

50. Obgleich es in vielen Entwicklungsländern eindeutig Kapazitätsbeschränkungen gibt, müssen wir für eine sofortige Aufstockung der Entwicklungshilfe für diejenigen Länder sorgen, die bereit sind. **Ab 2005 sollten die Entwicklungsländer, die solide, transparente und der Rechenschaftspflicht unterliegende nationale Strategien vorlegen und mehr Entwicklungshilfe benötigen, eine ausreichend erhöhte Hilfe erhalten, die von**

**2005 in Paris abgehaltenen Hochrangigen Forum über Wirksamkeit der Entwicklungshilfe sollten die Geberländer bis zum September 2005 Zeitpläne und kontrollierbare Zielvorgaben festlegen, um ihre Hilfeleistungsmechanismen mit den Millenniumsziel-basierten nationalen Strategien der Partnerländer in Einklang zu bringen.** Dies umfasst die Verpflichtung auf Millenniumsziel-basierte Investitionspläne, einen Zeitrahmen bis 2015, eine berechenbare Finanzierung über mehrere Jahre, drastisch vereinfachte Verfahren und eine direkte Haushaltsunterstützung für Länder, die über geeignete Mechanismen verfügen.

#### **Verschuldung**

54. Eng verknüpft mit dem Thema der öffentlichen Entwicklungshilfe ist die Frage der Auslandsverschuldung. Im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) wurden bislang 27 Ländern, die den Entscheidungs- beziehungsweise Abschlusszeitpunkt erreicht haben, Schuldenerleichterungen in Höhe von 54 Milliarden Dollar zugesagt. Trotz der überzeugenden Beweise dafür, dass auf diese Weise Ressourcen freigesetzt werden, die für die Millenniums-Entwicklungsziele von entscheidender Bedeutung sind, liegt dieser Betrag immer noch weit unter dem, was nötig ist. **Um weiter voranzuschreiten, sollten wir die Schulden tragfähigkeit neu definieren als die Höhe der Verschuldung, die es einem Land ermöglicht, die**

56. Im Konsens von Monterrey wurde hervorgehoben, dass es für viele Entwicklungsländer, insbesondere für die ärmsten, die auf einige wenige Rohstoffprodukte angewiesen sind, außerdem ein angebotsseitiges Problem gibt, das sich in ihrer mangelnden Fähigkeit zur Exportdiversifizierung, ihrer Anfälligkeit für Preisschwankungen und dem stetigen Rückgang der Austauschrelationen äußert. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im Handelsbereich muss in den nationalen Millenniumsziel-Strategien ein besonderer Schwerpunkt auf Investitionen in die landwirtschaftliche Produktivität, in die Handelsinfrastruktur und in konkurrenzfähige Exportindustrien gelegt werden, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern. Es gibt zwar eine Reihe von Initiativen, die darauf gerichtet sind, diese Probleme zu bewältigen, die Diversifizierung zu fördern und die Anfälligkeit für Rohstoffpreisschwankungen zu reduzieren, aber die Unterstützung dieser Initiativen bleibt weiter hinter den Notwendigkeiten zurück.

#### **D. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit**

57. Zur Sicherung unserer Existenz und unserer Entwicklung sind wir grundlegend auf

die Sauberkeit des Trinkwassers und erhöht die Gefährdung der Bevölkerung durch Naturkatastrophen und Klimaänderungen. Um hier eine Trendumkehr einzuleiten, sollten alle Regierungen einzeln und gemeinsam Maßnahmen ergreifen, um das Übereinkommen über die biologische Vielfalt<sup>8</sup> durchzuführen und der in Johannesburg eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, bis 2010 eine erhebliche Reduzierung der Rate des Artenschwunds herbeizuführen<sup>9</sup>.

### **Klimaänderung**

60. Eine der größten Herausforderungen für die Umwelt und die Entwicklung im 21. Jahrhundert wird es sein, den Klimawandel zu kontrollieren und zu bewältigen. Die Wissenschaftler sind sich heute weitgehend darin einig, dass menschliche Tätigkeiten ein

**E. Sonstige Prioritäten für globales Handeln**

62. Um breitere Entwicklungsbedürfnisse anzugehen, müssen auch in mehreren anderen

sche, Hitzewellen und Vulkanausbrüche. **Zur Ergänzung der allgemeineren Katastrophenvorbereitungs- und -vorsorgeinitiativen empfehle ich die Einrichtung eines weltweiten Frühwarnsystems für alle Naturgefahren, das auf den vorhandenen nationalen und regionalen Kapazitäten aufbaut.** Zur Unterstützung dieses Unterfangens werde ich das Sekretariat der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie darum ersuchen, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen eine Bestandsaufnahme der bestehenden Kapazitäten und Lücken zu koordinieren; den daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen sehe ich mit Interesse entgegen. Darüber hinaus benötigen wir, sobald die Katastrophen eintreten, verbesserte Schnellreaktionsmechanismen für die humanitäre Soforthilfe; sie werden in Abschnitt V behandelt.

### **Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung**

67. **Um die wirtschaftliche Entwicklung antreiben zu helfen und die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden, müssen erheblich stärkere globale Anstrengungen zur Unterstützung der Forschung und Entwicklung in den Bereichen unternommen werden, die die besonderen Bedürfnisse der Armen betreffen: Gesundheit, Landwirtschaft, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Umweltmanagement, Energie und Klima.** Zwei besondere Prioritäten wären die Einleitung einer großen globalen Forschungsinitiative auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten und die Gewährung zusätzlicher Unterstützung für die Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) bei ihren Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Tropenlandwirtschaft.

68. Informations- und Kommunikationstechnologien können einen bedeutsamen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele leisten. Um ihr Potenzial in vollem Umfang nutzen zu können, müssen wir die digitale Spaltung überwinden, unter anderem durch freiwillige Finanzierungsmechanismen wie den vor kurzem eingerichteten Fonds für digitale Solidarität.

### **Regionale Infrastrukturen und Institutionen**

69. Regionale Infrastrukturen und politische Zusammenarbeit sind für die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung unerlässlich. Dies trifft insbesondere für die Entwicklungsländer zu, die keinen Zugang zum Meer haben oder kleine Inselstaaten sind; beide benötigen besondere Unterstützung. Aber auch andere Länder, die etwa eine kleine Bevölkerung haben oder für Transport, Nahrungsmittel, Wasser oder Energie auf ihre Nachbarn angewiesen sind, benötigen Hilfe. Die internationalen Geber sollten die regionale Zusammenarbeit zur Bewältigung dieser Probleme unterstützen, und die Entwicklungsländer sollten diese Zusammenarbeit zu einem festen Bestandteil ihrer nationalen Strategien machen. Dazu gehören nicht nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern auch Mechanismen für den politischen Dialog und die Konsensbildung auf regionaler Ebene, wie beispielsweise der Afrikanische Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung und die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD).

### **Globale Institutionen**

70. Die internationalen Finanzinstitutionen sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Gewährleistung der Entwicklung auf der ganzen Welt und für die erfolgreiche Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Ich lege ihnen nahe, auch sicherzustellen, dass die von ihnen geförderten Länderprogramme ehrgeizig genug sind, damit die Millenniumsziele erreicht werden können. Darüber hinaus sollten sich diese Institutionen und ih-

re Anteilseigner überlegen, welche eigenen Veränderungen sie durchführen könnten, um den seit 1945 in der politischen Ökonomie der Welt stattgefundenen Veränderungen besser Rechnung zu tragen. Dabei sollten sie sich von der im Konsens von Monterrey getroffenen Vereinbarung leiten lassen, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken. Die Bretton-Woods-Institutionen haben bereits einige Maßnahmen getroffen, um die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer zu stärken. Bedeutendere

des Rechts missachtet und die Meinungen und Bedürfnisse der Bürger von gleichgültigen und nicht repräsentativen Regierungen ignoriert würden. Daher sind Fortschritte in den Fragen, die in den Abschnitten III und IV behandelt werden, unerlässlich für die Verwirklichung der oben beschriebenen Ziele, genauso wie die Entwicklung selbst eine unentbehrliche Grundlage für langfristige Sicherheit, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit ist.

#### **Kasten 4**

Architektur von Institutionen, darunter die Afrikanische Union und die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, um mit ihrer Hilfe gewaltsame Konflikte zu verhüten, zu beherrschen und beizulegen, gute Regierungsführung und Demokratie zu fördern und die Bedingungen zu schaffen, unter denen die afrikanischen Volkswirtschaften dauerhaft wachsen und gedeihen können.



dringenden Maßnahmen verpflichtet müssen, um zu verhindern, dass nukleare, chemische und biologische Waffen in die Hände von Terroristen gelangen.

85. Wir müssen unsere multilateralen Rahmenstrukturen zur Auseinandersetzung mit Bedrohungen durch nukleare, biologische und chemische Waffen neu beleben. Die Bedro-

90. Wir müssen all diejenigen, die versucht sein könnten, den Terrorismus zu unterstützen, davon überzeugen, dass dies weder ein annehmbarer noch ein wirksamer Weg zur Förderung ihrer Anliegen ist. Doch die moralische Autorität der Vereinten Nationen und der Nachdruck, mit dem sie den Terrorismus verurteilen kann, werden dadurch gemindert, dass sich die Mitgliedstaaten nicht auf ein umfassendes Übereinkommen samt einer Definition des Terrorismus einigen können.

91. Es ist an der Zeit, die Debatten über den sogenannten "Staatsterrorismus" einmal auszuklammern. Die Gewaltanwendung durch Staaten ist im Völkerrecht bereits jetzt umfassend geregelt. Das Recht auf Widerstand gegen eine Besatzung muss in seiner wahren Bedeutung verstanden werden. Es kann nicht das Recht umfassen, Zivilpersonen vorsätzlich zu töten oder zu verstümmeln. Ich unterstütze rückhaltlos die Forderung der Hochran-

94. Terroristen sind niemandem verantwortlich. Wir hingegen dürfen nie unsere Verantwortung gegenüber den Bürgern auf der ganzen Welt aus den Augen verlieren. In unserem Kampf gegen den Terrorismus dürfen wir niemals die Menschenrechte aufs Spiel setzen. Wenn wir dies tun, so erleichtern wir den Terroristen die Erreichung eines ihrer Ziele. Wenn wir die moralische Oberhand aufgeben, provozieren wir Spannungen, Hass und Misstrauen gegenüber den Regierungen unter eben den Teilen der Bevölkerung, unter denen Terroristen ihre Mitglieder rekrutieren. **Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einen Sonderberichterstatter einzusetzen, der der Menschenrechtskommission über die Vereinbarkeit von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung mit den internationalen Menschenrechtsvorschriften Bericht erstattet.**

#### **Organisierte Kriminalität**

95. Die Bedrohung durch den Terrorismus steht in enger Verbindung mit der durch die organisierte Kriminalität, die im Wachsen begriffen ist und die Sicherheit aller Staaten beeinträchtigt. Die organisierte Kriminalität trägt zur Schwächung der Staaten bei, behindert das Wirtschaftswachstum, schürt viele Bürgerkriege, untergräbt regelmäßig die Friedenskonsolidierungsbemühungen der Vereinten Nationen und bietet terroristischen Gruppen Finanzierungsmechanismen. Organisierte kriminelle Gruppen sind darüber hinaus tief in die illegale Schleusung von Migranten und den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen verstrickt.



**gabe aller dieser Systeme an nichtstaatliche Akteure beschließen.** Der Sicherheitsrat sollte außerdem die Verabschiedung einer Resolution erwägen, mit der Terroristen der Erwerb oder der Einsatz von schultergestützten Boden-Luft-Flugkörpern erschwert werden soll.

102. Die bereits erzielten Fortschritte sollten konsolidiert werden. In dem Übereinkommen von 1997 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen<sup>13</sup>







### **Kleinwaffen, leichte Waffen und Landminen**

120. Von der Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen geht nach wie vor eine schwerwiegende Bedrohung des Friedens, der Stabilität und der nachhaltigen Entwicklung aus. Seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>15</sup> im Jahr 2001 ist das Bewusstsein für das Problem gestiegen, und verschiedene Initiativen zu seiner Bewältigung wurden eingeleitet. Wir müssen jetzt wirkliche Fortschritte erzielen, indem wir sicherstellen, dass Waffenembargos besser durchgesetzt werden, indem wir Programme für die Entwaffnung ehemaliger Kombattanten stärken und indem wir ein rechtsverbindliches internationales Übereinkommen zur Regelung der Kennzeichnung und Rückverfolgung von Kleinwaffen und leichten Waffen und ein entsprechendes Übereinkommen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung unerlaubter Waffenvermittlungsgeschäfte aushandeln. **Ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich spätestens bei der Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms im kommenden Jahr auf ein Übereinkommen zur Regelung der Kennzeichnung und Rückverfolgung zu einigen und die Verhandlungen über ein Übereinkommen über unerlaubte Waffenvermittlungsgeschäfte zu beschleunigen.**

121. Darüber hinaus müssen wir weiter an der Beseitigung der Geißel der Landminen arbeiten, die – gemeinsam mit anderen explosiven Kampfmittelrückständen – noch immer in beinahe der Hälfte der Länder der Welt unschuldige Menschen töten und verstümmeln und ganze Gemeinwesen daran hindern, sich aus der Armut zu befreien. Dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung<sup>16</sup>, das durch das geänderte Protokoll II<sup>17</sup> zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können<sup>18</sup>, ergänzt wird, gehören nunmehr 144 Vertragsstaaten an, und es hat echte Verbesserungen am Boden bewirkt. Die Weitergabe von Minen wurde nahezu zum Stillstand gebracht, große Landflächen wurden von Minen geräumt.

Dennoch bin ich der Meinung, dass die Charta der Vereinten Nationen in ihrer jetzigen Fassung eine gute Grundlage für die notwendige Verständigung bietet.

124. Unmittelbar drohende Gefahren sind durch Artikel 51 vollständig abgedeckt, der das naturgegebene Recht souveräner Staaten zur Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs gewährleistet. Juristen erkennen schon lange an, dass dies sowohl einen unmittelbar drohenden als auch einen bereits erfolgten Angriff umfasst.

125. Wenn es sich nicht um eine unmittelbar drohende Gefahr, sondern um eine latente Bedrohung handelt, überträgt die Charta dem Sicherheitsrat die volle Autorität für die Anwendung militärischer Gewalt, auch präventiv, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren. Was Völkermord, ethnische Säuberungen und andere derartige Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft, sind diese nicht auch Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, bei denen sich die Menschheit um Schutz an den Sicherheitsrat wenden können sollte?

126. Es geht nicht darum, Alternativen zum Sicherheitsrat als Quelle der Autorität zu finden, sondern darum, seine Arbeitsweise zu verbessern. Wenn der Rat erwägt, die Anwendung militärischer Gewalt zu genehmigen oder zu billigen, sollte er zu einer gemeinsamen Auffassung darüber gelangen, wie der Ernst der Bedrohung einzustufen ist, ob die vorgeschlagene Militäraktion einem redlichen Motiv dient, ob ein plausibler Grund zu der Annahme besteht, dass andere Mittel als die Anwendung von Gewalt der Bedrohung möglicherweise Einhalt gebieten könnten, ob die militärische Option der vorliegenden Bedrohung angemessen ist und ob eine realistische Aussicht auf Erfolg besteht. Falls sich der Rat verpflichten sollte, Militäraktionen anhand dieser Kriterien zu begründen, so würde dies die Transparenz seiner Beratungen erhöhen und dazu beitragen, dass seine Beschlüsse sowohl von den Regierungen als auch von der Weltöffentlichkeit eher respektiert werden. **Daher empfehle ich dem Sicherheitsrat, eine Resolution zu verabschieden, in der diese Grundsätze festgeschrieben werden und in der er seine Absicht kundtut, sich von ihnen leiten zu lassen, wenn er Beschlüsse über die Genehmigung oder Mandatierung der Anwendung von Gewalt trifft.**

#### **IV. Freiheit, in Würde zu leben**

127. In der Millenniums-Erklärung taten die Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft kund, keine Mühen zu scheuen, um die Demokratie zu fördern sowie die Herrschaft des Rechts und die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken. Damit erkannten sie an, dass die Freiheit von Not und Furcht zwar unverzichtbar ist, aber alleine nicht ausreicht. Alle Menschen haben das Recht, mit Würde und Respekt behandelt zu werden.

128. Der Schutz und die Förderung der universellen Werte der Herrschaft des Rechts, der



Ausland auf der Herrschaft des Rechts besteht, sie auch zu Hause durchsetzen muss. In der Millenniums-Erklärung bekräftigten alle Staaten ihr Bekenntnis zur Herrschaft des Rechts als wichtigstem Rahmen für die Förderung der menschlichen Sicherheit und Prosperität. Dennoch verstoßen vielerorts Regierungen und Einzelpersonen weiter dagegen, häufig ohne Folgen für sie selbst, aber mit tödlichen Konsequenzen für die Schwachen und Schutzbedürftigen. In anderen Fällen können diejenigen, die sich noch nicht einmal den Anschein der Bindung an die Herrschaft des Rechts geben, wie bewaffnete Gruppen und Terroristen, sich nur darüber hinwegsetzen, weil unsere friedensschaffenden Institutionen und unsere Mechanismen zur Rechtsüberwachung so schwach sind. Die Herrschaft des Rechts als allein im Raum stehender Begriff reicht nicht aus. Es mmtigh.E.1(m(s)6(c)0(h)1(m(s)e)( Föu(m(k)e)(FRG(h)l (nzwilch)

deren Verwahrer ich bin. Dies erwies sich als großer Erfolg, und seither werden jedes Jahr Veranstaltungen zur Gewinnung neuer Vertragsparteien abgehalten. Die diesjährige Veranstaltung wird auf 31 multilaterale Verträge ausgerichtet sein, die es uns ermöglichen, auf globale Herausforderungen zu reagieren, mit Schwerpunkten auf den Menschenrechten, Flüchtlingen, dem Terrorismus, der organisierten Kriminalität und dem Seerecht. **Ich fordere die führenden Politiker nachdrücklich auf, insbesondere alle Verträge zum Schutz von Zivilpersonen zu ratifizieren und durchzuführen.**

137. Wirkungsvolle nationale Rechts- und Rechtsprechungsinstitutionen sind unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg aller unserer Bemühungen, Gesellschaften bei der Überwindung einer gewaltsamen Vergangenheit behilflich zu sein. Doch sind die Vereinten Nationen, die anderen internationalen Organisationen und die Mitgliedstaaten nach wie vor nur schlecht dafür ausgestattet, solchen Institutionen Unterstützung zu gewähren. Wie ich in meinem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und Unrechtsbewältigung in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften (S/2004/616) bereits ausführte, fehlt es uns im Feld wie auch am Amtssitz an ausreichenden Bewertungs- und Planungskapazitäten. Infolgedessen ist die gewährte Hilfe oftmals lückenhaft, schleppend und dem angestrebten Ziel kaum angemessen. **Um den Vereinten Nationen zu helfen, ihr Potenzial auf diesem Gebiet zu verwirklichen, beabsichtige ich, in dem vorgeschlagenen Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (siehe Abschnitt V) eine eigene Unterstützungsgruppe Rechtsstaatlichkeit zu schaffen, die weitgehend mit im System der Vereinten Nationen vorhandenem Personal besetzt werden und nationale Anstrengungen zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften unterstützen soll.**

138. Gerechtigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Herrschaft des Rechts. Hier haben die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs, die weiter voranschreitende Arbeit der beiden Ad-hof(un)-1174(A)11.3(d)-4.3(.3(c)-ä1.3(-21174(A)11.3(d)-4.3(i)5(e)-6.5(r)-8( vo)-1n fü5(e)-

## **B. Menschenrechte**

140. Menschenrechte sind für Arm und Reich von gleichermaßen grundlegender Bedeutung, und ihr Schutz ist für die Sicherheit und Prosperität der entwickelten Länder ebenso

145. Alle diese Beobachtungen weisen auf die Notwendigkeit hin, das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte zu stärken. Die Rolle der Hohen Kommissarin in den Bereichen Krisenmaßnahmen, nationaler Kapazitätsaufbau auf dem Gebiet der Menschenrechte, Unterstützung für die Millenniums-Entwicklungsziele und Konfliktprävention hat sich zwar erweitert, doch ist das Menschenrechts-Amt nach wie vor viel zu schlecht dafür ausgerüstet, das breite Spektrum der Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die internationale Gemeinschaft auf dem Gebiet der Menschenrechte gegenübersteht. **Dem von den Mitgliedstaaten abgegebenen Bekenntnis zu den Menschenrechten müssen entsprechende Ressourcen folgen, damit das Amt verstärkt zur Wahrnehmung seines außerordentlich wichtigen Mandats befähigt wird. Ich habe die Hohe Kommissarin gebeten, innerhalb von 60 Tagen einen Aktionsplan vorzulegen.**

146. Die Hohe Kommissarin und ihr Amt müssen in die ganze Bandbreite der Tätigkeiten der Vereinten Nationen einbezogen werden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn unsere Menschenrechtsmechanismen auf starken zwischenstaatlichen Grundlagen stehen. In Abschnitt V werde ich daher einen Vorschlag zur Umwandlung desjenigen Organs unterbreiten, das die tragende Säule des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen bilden sollte – die Menschenrechtskommission.



rückbar sein sollten, müssen Praxis und organisatorischer Aufbau mit der Zeit gehen. Wenn die Vereinten Nationen für ihre Mitgliedstaaten und für die Völker der Welt ein nützliches

## A. Generalversammlung

158. Wie in der Millenniums-Erklärung bekräftigt wurde, kommt der Generalversammlung als wichtigstem beratenden, richtliniengebenden und repräsentativen Organ der Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zu. Sie hat insbesondere die Befugnis, den Haushalt zu beraten und zu genehmigen, und sie wählt die Mitglieder der anderen beratenden Organe, einschließlich des Sicherheitsrats. Die Mitgliedstaaten sind daher zu Recht besorgt über den Prestigeverlust der Versammlung und ihren nachlassenden Beitrag zu den Tätigkeiten der Organisation. Dieser Abwärtstrend muss umgekehrt werden, was nur möglich ist, wenn die Versammlung wieder effektiver wird.

159. In den letzten Jahren hat die Zahl der im Konsens verabschiedeten Resolutionen der Generalversammlung stetig zugenommen. Dies wäre erfreulich, wenn darin die wirkliche Geschlossenheit der Mitgliedstaaten bei der Antwort auf globale Herausforderungen zum Ausdruck käme. Leider ist jedoch der Konsens (der oft als Einstimmigkeitszwang interpretiert wird) zu einem Selbstzweck geworden. Er wird zunächst innerhalb jeder Regionalgruppe und dann im Plenum angestrebt. Dies hat sich nicht als wirksamer Weg erwiesen, um die Interessen der Mitgliedstaaten miteinander in Einklang zu bringen. Vielmehr wird die Versammlung dadurch veranlasst, sich auf Gemeinplätze zurückzuziehen und jeden ernsthaften Versuch zu handeln aufzugeben. Sofern überhaupt echte Debatten stattfinden, konzentrieren sie sich in der Regel eher auf Verfahren als auf Inhalte, und viele so genannte Beschlüsse spiegeln lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner eines breiten Meinungsspektrums wider.

160. Die Mitgliedstaaten sind sich seit Jahren darüber einig, dass die Versammlung ihre Verfahren und Strukturen straffen muss, um den Beratungsprozess zu verbessern und effektiver zu gestalten. Zahlreiche bescheidene Schritte wurden bereits unternommen. Jetzt wurden von einer breiten Vielzahl von Mitgliedstaaten neue Vorschläge zur "Neubelebung" der Versammlung vorgelegt.

**lungen hin handeln und Mechanismen schaffen, die ihr ein uneingeschränktes und systematisches Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft erlauben.**

163. Die Versammlung muss auch ihre Ausschussstruktur, die Arbeitsweise ihrer Ausschüsse, ihre Aufsicht über sie sowie ihre Produkte überprüfen. Die Generalversammlung benötigt einen Mechanismus zur Überprüfung der Beschlüsse ihrer Ausschüsse, um zu vermeiden, dass die Organisation durch Mandate überlastet wird, für die keine Finanzmittel vorgesehen wurden, und dass das gegenwärtige Problem des Mikromanagements des Haushalts und der Dienstpostenverteilung innerhalb des Sekretariats fortbesteht. Wenn die Generalversammlung diese Probleme nicht lösen kann, wird sie nicht fokussiert und flexibel genug sein, um wirksame Dienste für ihre Mitglieder zu erbringen.

164. Es sollte klar sein, dass nichts von dem geschehen wird, wenn die Mitgliedstaaten nicht auf höchster Ebene ernsthaftes Interesse an der Versammlung entwickeln und darauf bestehen, dass ihre Vertreter sich mit dem Ziel an ihren Aussprachen beteiligen, zu echten und positiven Ergebnissen zu gelangen. Tun sie dies nicht, wird die Leistung der Versammlung sie weiterhin enttäuschen, was sie dann nicht verwundern darf.

## **B. Die Räte**

165. Die Gründer statteten die Vereinten Nationen mit drei Räten aus, denen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wichtige Aufgaben übertragen wurden: Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat und Treuhandrat. Im Laufe der Zeit geriet die Aufgabenverteilung zwischen ihnen immer mehr aus dem Gleichgewicht: Der Sicherheitsrat macht zunehmend seine Autorität geltend und erfreut sich insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges einer größeren Geschlossenheit seiner ständigen Mitglieder, sieht jedoch seine Autorität mit der Begründung in Frage gestellt, seine Zusammensetzung sei anachronistisch oder nicht repräsentativ genug; der Wirtschafts- und Sozialrat stand allzu häufig am Rand der globalen wirtschaftlichen und sozialen Ordnungsstruktur; und der Treuhandrat ist heute auf eine rein formale Existenz reduziert, nachdem er die ihm übertragenen Aufgaben erfolgreich ausgeführt hat.

166. Ich bin der Auffassung, dass wir das Gleichgewicht wieder herstellen müssen, mit drei Räten, von denen jeweils einer a) für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, b) für wirtschaftliche und soziale Fragen und c) für die Menschenrechte zuständig ist – deren Förderung, die von Anfang an eines der Ziele der Organisation war, jetzt offensichtlich wirksamerer operativer Strukturen bedarf. Diese Räte sollten zusammen die Aufgabe haben, die aus Gipfeltreffen und anderen Konferenzen der Mitgliedstaaten hervorgehende Agenda zu fördern, und sie sollten die globalen Foren bilden, in denen die Fragen der Sicherheit, der Entwicklung und der Gerechtigkeit angemessen behandelt werden können. Die ersten beiden Räte existieren ja bereits, aber sie müssen gestärkt werden. Für den dritten ist eine einschneidende Überholung und Aufwertung unserer bestehenden Menschenrechtsmechanismen erforderlich.

### **Sicherheitsrat**

167. Mit ihrem Beitritt zu der Charta der Vereinten Nationen erkennen alle Mitgliedstaaten an, dass der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und stimmen zu, durch seine Beschlüsse gebunden zu sein. Es ist daher nicht nur für die Organisation, sondern für die ganze Welt von größter Bedeutung, dass der Rat mit den Mitteln für die Wahrnehmung dieser Verantwortung ausgestattet ist und dass seine Beschlüsse weltweit beachtet werden.

168. In der Millenniums-Erklärung trafen alle Staaten den Beschluss, sich verstärkt darum zu bemühen, "eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen" (siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung, Ziffer 30). Darin kam die seit langem von der Mehrheit vertretene Auffassung zum Ausdruck, dass die Zusammensetzung des Rates geändert werden muss, damit er die internationale Gemeinschaft als Ganzes und die heutige geopolitische Wirklichkeit in stärkerem Maße repräsentiert und so in den Augen der Welt größere Legitimität gewinnt. Auch seine Arbeitsmethoden müssen effizienter und transparenter werden. Der Rat muss nicht nur repräsentativer sein, sondern auch eher fähig und bereit zu handeln, wenn es nötig ist. Diese beiden zwingenden Erfordernisse

**Wirtschafts- und Sozialrat**

172. Die Verfasser der Charta erteilten dem Wirtschafts- und Sozialrat 1945 keine Durchsetzungsbefugnisse. Da sie sich im Jahr davor in Bretton Woods auf die Schaffung starker internationaler Finanzinstitutionen geeinigt hatten und davon ausgingen, dass diese neben

**zialrat sollte seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Bewältigung von Postkonfliktsituationen durch die Zusammenarbeit mit der geplanten Friedenskonsolidierungskommission institutionalisieren. Außerdem sollte er im Hinblick auf eine Förderung der strukturellen Prävention seine Verbindungen zum Sicherheitsrat verstärken.**

179. Zuletzt ist die normsetzende und strategiebildende Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats zwar eindeutig von der verwalterischen und richtliniengebenden Rolle der Aufsichtsorgane der verschiedenen internationalen Institutionen zu trennen, doch würde ich hoffen, dass der Rat mit der Übernahme einer Führungsrolle als Motor der weltweiten Entwicklungsagenda in der Lage sein wird, die Richtung vorzugeben, in die die Anstrengungen der verschiedenen zwischenstaatlichen Organe im gesamten System der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet gehen müssen.

180. Zur Umsetzung aller dieser Empfehlungen müsste der Wirtschafts- und Sozialrat mit einer neuen, flexibleren Struktur operieren, die nicht unbedingt durch seinen derzeitigen Jahreskalender aus "Tagungsteilen" und "Arbeitstagungen" beengt wird. Darüber hinaus benötigt der Rat einen wirksamen, effizienten und repräsentativen zwischenstaatlichen Mechanismus, der es ihm erlaubt, seine Partner in den Finanz- und Handelsinstitutionen einzubeziehen. Dies könnte entweder durch die Erweiterung seines Präsidiums oder durch die Schaffung eines Exekutivausschusses mit regional ausgewogener Zusammensetzung erreicht werden.

#### **Der geplante Menschenrechtsrat**

181. Die Menschenrechtskommission hat der internationalen Gemeinschaft ein universelles Rahmenwerk auf dem Gebiet der Menschenrechte an die Hand gegeben, das aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den beiden Internationalen Pakten<sup>21</sup> und anderen zentralen Menschenrechtsverträgen besteht. Während ihrer jährlichen Tagung lenkt die Kommission den Blick der Öffentlichkeit auf Menschenrechtsfragen und Menschenrechtsdebatten, dient als Forum für die Ausarbeitung der Menschenrechtspolitik der Vereinten Nationen und schafft ein einmaliges System besonderer Verfahren, die von unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden und die es gestatten, die Einhaltung der Menschenrechte nach Themen und Ländern zu beobachten und zu analysieren. Die enge Interaktion der Kommission mit hunderten zivilgesellschaftlicher Organisationen ermöglicht ihr eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, wie sie sonst nirgendwo existiert.

182. Die Fähigkeit der Kommission zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird jedoch durch schwindende Glaubwürdigkeit und abnehmende Professionalität immer stärker untergraben. Insbesondere haben sich Staaten mit der Absicht um die Mitgliedschaft in der Kommission beworben, nicht etwa die Menschenrechte zu stärken, sondern sich vor Kritik zu schützen oder an anderen Kritik zu üben. Somit ist ein Glaubwürdigkeitsdefizit entstanden, das den Ruf des Systems der Vereinten Nationen insgesamt überschattet.

183.





**die Generalversammlung den Auftrag zu einer umfassenden Überprüfung des Amtes für interne Aufsichtsdienste erteilen soll, mit dem Ziel, die Unabhängigkeit und Autorität sowie die Sachkompetenz und Kapazität des Amtes zu stärken.** Ich hoffe, dass die Versammlung rasch einen Beschluss zu diesem Vorschlag fassen wird.

#### **D. Systemweite Kohärenz**

193. Über das Sekretariat hinaus vereint das VN-System von Fonds, Programmen und Sonderorganisationen in sich einen einmaligen Wissens- und Ressourcenschatz, der die volle Bandbreite weltweiter Fragen umspannt. Was für die Vereinten Nationen im engeren Sinn gilt, gilt ebenso für die anderen Teile des Systems. Alle müssen ihren Leitungsorganen wie auch den Menschen, denen sie dienen, klar rechenschaftspflichtig sein.

194. Über die letzten Jahrzehnte hat das System als Reaktion auf die stetig zunehmende Nachfrage ein willkommenes Wachstum verzeichnet, nicht nur in der Zahl seiner Mitglieder, sondern auch im Umfang und in der Breite seiner Tätigkeiten. Eine bedauerliche Nebenerscheinung davon ist, dass es zwischen den verschiedenen Organen des Systems heute oft zu weitreichenden Mandatsüberschneidungen und erheblicher Doppelarbeit kommt. Eine weitere Nebenwirkung ist das beträchtliche Defizit bei den benötigten Finanzmitteln.

195. In dem Bestreben, einige dieser Probleme auszuräumen, habe ich in meiner Amtszeit

gen Land anwesende ranghöchste Bedienstete der Vereinten Nationen – der Sonderbeauftragte, der Residierende Koordinator oder der humanitäre Koordinator – sollte bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen in jedem Stadium über die Befugnisse und Ressourcen verfügen, die er benötigt, um eine integrierte Mission der Vereinten Nationen oder "Landespräsenz" zu leiten, damit die Vereinten Nationen wirklich als eine integrierte Einheit fungieren können.

**Die Vereinten Nationen auf Landesebene**

199. In jedem Land, in dem die Vereinten Nationen eine Entwicklungspräsenz unterhalten, sollten die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen ihre technischen Anstrengungen daran ausrichten, das betreffende Land bei der Ausarbeitung und

stellen. Sie werden mich und die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen darin beraten, wie die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele am besten unterstützt werden kann, periodische Berichte und Stellungnahmen herausgeben und Verbindungen zu wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und anderen Organisationen mit entsprechendem Fachwissen unterhalten. Ihre Ratschläge werden auch dem Wirtschafts- und Sozialrat zur Verfügung stehen.

### **System für humanitäre Maßnahmen**

202. Angefangen von dem Tsunami im Indischen Ozean bis hin zu den Krisen in Darfur und im Osten der Demokratischen Republik Kongo haben die letzten Monate beredtes Zeugnis für die immer vielfältigeren und umfangreicheren Anforderungen an das internationale humanitäre System abgelegt. Mit der Führung und Koordinierung der Vereinten Nationen hat dieses System, das die humanitäre Gemeinschaft der Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen umfasst, unter den gegebenen Umständen relativ gut funktioniert. Humanitäres Fachpersonal und große Mengen an Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern gelangen heute innerhalb weniger Tage zu den Opfern von Kriegen und Naturkatastrophen in allen Teilen der Welt. Es kommt zu weniger Überschneidungen zwischen den Organisationen und zu einer besseren Koordinierung zwischen den vor Ort tätigen nichtstaatlichen und zwischenstaatlichen Akteuren.

203. Entgegen aller Wahrscheinlichkeit war das System in der Lage, allen vom Tsunami betroffenen Gemeinschaften im Indischen Ozean innerhalb weniger Wochen massive Hilfe zu gewähren. Gleichzeitig ist jedoch die Hilfe für die Vertriebenen in Darfur weit hinter den Mittelzusagen zurückgeblieben, und für große Krisen wie beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo, wo seit 1997 über 3,8 Millionen Menschen getötet und 2,3 Millionen vertrieben wurden, stehen nach wie vor weitaus unzureichende Finanzmittel zur Verfügung. Die humanitären Hilfsmaßnahmen müssen in allen Notsituationen berechenbarer werden. Dazu sind rasche Fortschritte an drei Fronten erforderlich.

204. Erstens muss das humanitäre System über eine berechenbarere Reaktionskapazität auf Gebieten verfügen, auf denen heute allzu oft noch Lücken bestehen, von der Bereitstellung von Wasser und sanitären Einrichtungen bis zu Unterkünften und der Leitung von Lagern. Bei bereits ausgebrochenen Krisen muss rasch und flexibel gehandelt werden. Dies gilt im Besonderen bei komplexen Notsituationen, bei denen der humanitäre Bedarf an die Dynamik des Konflikts gebunden ist und die Gegebenheiten sich rasch ändern können. Im Allgemeinen ist das jeweilige VN-Landsteam unter der Leitung des humanitären Koordi-

berechenbarere und flexiblere Bereitstellung von Finanzmitteln für humanitäre Einsätze, insbesondere im Anfangsstadium einer Notsituation.

206. Drittens brauchen wir verlässliche Zugangsrechte und Sicherheitsgarantien für unser humanitäres Personal und unsere humanitären Feldeinsätze. Allzu oft wird humanitäres Personal von der Hilfeleistung abgehalten, weil Regierungstruppen oder bewaffnete Gruppen es an der Wahrnehmung seiner Aufgaben hindern. Andernorts kommt es vor, dass Ter-

211. Schließlich beabsichtige ich, die Mitgliedstaaten im Allgemeinen und den Sicherheitsrat im Besonderen systematischer dazu aufzufordern, gegen die untragbare Verweige-

zelfalls der Austausch von Informationen, Fachwissen und Ressourcen geregelt wird. Im



<sup>16</sup> CD/1478.

<sup>17</sup> CCW/CONF.I/16 (Part I), Anhang B.

<sup>18</sup> Siehe *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 5: 1980 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.81.IX.4), Anhang VII.

<sup>19</sup> Resolution 217 A (III) der Generalversammlung.

<sup>20</sup> Resolution 55/96 der Generalversammlung.

<sup>21</sup> Resolution 2200 A (XXI) der Generalversammlung.

<sup>22</sup> Siehe die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten vom 6. Januar 1945 an den Kongress.

## **Anhang**

### **Zur Entscheidung durch die Staats- und Regierungschefs**

1. Der Gipfel wird den politischen Führern der Welt eine einzigartige Gelegenheit bieten, sich mit einem breiten Spektrum von Fragen zu befassen und Entscheidungen zu treffen, die die Lebensbedingungen der Menschen überall auf der Welt maßgeblich verbessern werden. Dies ist ein bedeutsames Unterfangen – eines, das es wert ist, von den versammelten Führern der Welt in Angriff genommen zu werden.
2. Im 21. Jahrhundert müssen alle Staaten und ihre kollektiven Institutionen größere Freiheit fördern, indem sie die Freiheit von Not, die Freiheit von Furcht und die Freiheit, in Würde zu leben, gewährleisten. In einer immer enger verflochtenen Welt müssen Fortschritte auf dem Gebiet der Entwicklung, der Sicherheit und der Menschenrechte Hand in Hand gehen. Ohne Entwicklung wird es keine Sicherheit geben, und ohne Sicherheit keine Entwicklung. Und Entwicklung wie Sicherheit hängen wiederum von der Achtung vor den Menschenrechten und der Herrschaft des Rechts ab.
3. In unserer heutigen Welt kann kein Staat gänzlich alleine stehen. Wir alle teilen die Verantwortung für unsere gegenseitige Entwicklung und Sicherheit. Kollektive Strategien, kollektive Institutionen und kollektive Maßnahmen sind unverzichtbar.
4. Die Staats- und Regierungschefs müssen daher zu einer Einigung über das Wesen der

nen soll, die mutig genug ist, um die Vorgaben der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 zu erreichen;

d) sich zu verpflichten, sicherzustellen, dass die entwickelten Länder, die dies nicht bereits getan haben, Zeitpläne zur Erreichung des Ziels von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe bis spätestens 2015 aufstellen, wobei sie spätestens 2006 mit maßgeblichen Erhöhungen beginnen und im Jahr 2009 mindestens 0,5 Prozent erreichen sollten;

e) zu beschließen, die "Schulden tragfähigkeit" neu zu definieren als die Höhe der Verschuldung, die es einem Land ermöglicht, die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 ohne e,c096 T ( e) - eeee.-2. T1.i2. T( e)ranSerzu8n 5(o)-12.8.2(.1.7(045 912.3(-E)-21.548.221)h)11.5(n)1 eü2.3(-Eu1)10.

*k)* anzuerkennen, dass erheblich stärkere internationale Unterstützung für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung in den Bereichen vonnöten ist, die die besonderen Bedürfnisse der Armen betreffen: Gesundheit, Landwirtschaft, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Umweltmanagement, Energie und Klima;

*l)* dafür Sorge zu tragen, dass konzertierte globale Maßnahmen, unter Einschluss technologischer Innovationen, zur Milderung der Klimaänderungen ergriffen werden, und demzufolge zu beschließen, einen über das Jahr 2012 hinausgehenden umfassenderen internationalen Rahmen für die Klimaänderungen zu erarbeiten, unter breiterer Beteiligung aller großen Emittenten und sowohl der Entwicklungsländer als auch der entwickelten Länder, wobei der Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung be-

- iii) zu beschließen, das Muster-Zusatzprotokoll als Norm für die Verifikation der Einhaltung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen anzunehmen;
- iv) sich zu verpflichten, eine raschere Einigung über Alternativen zum Erwerb einheimischer Anlagen zur Urananreicherung und zur Plutoniumabtrennung herbeizuführen, die mit den im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen enthaltenen Grundsätzen des Rechts auf friedliche Nutzung und der Pflicht zur Nichtverbreitung vereinbar sind;
- v) sich zu verpflichten, das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen weiter zu stärken;
- vi) auf alle Chemiewaffenstaaten einzuwirken, die geplante Vernichtung von Chemiewaffenbeständen zu beschleunigen;
- c) rechtsverbindliche internationale Übereinkommen zur Regelung der Kennzeichnung und Rückverfolgung von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie diesbezüglicher unerlaubter Waffenvermittlungsgeschäfte zu erarbeiten und die wirksame Überwachung und Durchsetzung von Waffenembargos der Vereinten Nationen sicherzustellen;
- d) zu bestätigen, dass kein Anliegen und kein Missstand, wie berechtigt die Sache auch sein mag, den gezielten Angriff auf und die vorsätzliche Tötung von Zivilpersonen und Nichtkombattanten rechtfertigt, und zu erklären, dass jede Handlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung von Zivilpersonen oder Nichtkombattanten herbeiführen soll, wenn diese Handlung auf Grund ihres Wesens oder der Umstände darauf abzielt, die Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen, einen Akt des Terrorismus darstellt;
- e) zu beschließen, die vom Generalsekretär vorgelegte umfassende Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus umzusetzen, um Menschen davon abzubringen, sich dem Terrorismus zuzuwenden oder ihn zu unterstützen, Terroristen den Zugang zu Geldern und Sachmitteln zu verweigern, Staaten von der Förderung des Terrorismus abzuschrecken, die Kapazitäten der Staaten aufzubauen, um den Terrorismus zu besiegen, und die Menschenrechte zu verteidigen;
- f) zu beschließen, allen

heitsrats auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit; eine Bekräftigung des Rechts des Sicherheitsrats, militärische Gewalt, auch präventiv, anzuwenden, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, namentlich auch im Fall von Völkermord, ethnischer Säuberung und anderen derartigen Verbrechen gegen die Menschlichkeit; und die Notwendigkeit, bei seinen Beratungen über die Genehmigung oder Billigung der Anwendung von Gewalt Folgendes zu erwägen: den Ernst der Bedrohung, die Redlichkeit der Motive der vorgeschlagenen Militäraktion, ob ein vernünftiger Grund zu der Annahme besteht, dass andere Mittel als die Anwendung von Gewalt der Bedrohung möglicherweise Einhalt gebieten könnten, ob die militärische Option der vorliegenden Bedrohung angemessen ist und ob eine realistische Aussicht auf Erfolg besteht;

*i)* zu vereinbaren, in Anlehnung an den in diesem Bericht enthaltenen Vorschlag eine Kommission für Friedenskonsolidierung zu schaffen, und zu vereinbaren, einen freiwilligen Ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung einzurichten und zu unterstützen;

*j)* strategische Reserven für die Friedenssicherung der Vereinten Nationen zu schaffen, die Bemühungen der Europäischen Union, der Afrikanischen Union und anderer Stellen zu unterstützen, verfügbare Kapazitäten als Teil eines ineinandergreifenden Systems von Friedenssicherungskapazitäten einzurichten, sowie eine verfügbare Zivilpolizeikapazität der Vereinten Nationen einzurichten;

*k)* sicherzustellen, dass Sanktionen des Sicherheitsrats wirksam durchgeführt und durchgesetzt werden, namentlich durch die Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Durchführung von Sanktionen, durch die Einrichtung von mit genügend Ressourcen ausgestatteten Überwachungsmechanismen und durch die Gewährleistung wirksam



### **Sicherheitsrat**

c) den Sicherheitsrat zu reformieren, sodass er die internationale Gemeinschaft als Ganzes und die heutige geopolitische Wirklichkeit in stärkerem Maße repräsentiert, und zu diesem Zweck die Zahl seiner Mitglieder zu erhöhen, indem sie

i) die Grundsätze der Reform des Rates unterstützen und die beiden in diesem Bericht vorgeschlagenen Optionen, Modell A und Modell B, sowie alle anderen auf der Grundlage des einen oder anderen Modells entstandenen, im Hinblick auf die Größe und Ausgewogenheit des Rates tragfähigen Vorschläge prüfen;

ii) übereinkommen, vor dem Gipfel im September 2005 eine Entscheidung zu dieser wichtigen Frage zu treffen. Es wäre bei weitem vorzuziehen, dass die Mitgliedstaaten diese hochwichtige Entscheidung im Konsens treffen. Sollten sie allerdings nicht zu einem Konsens gelangen, so darf dies nicht als Vorwand dienen, die

